



Notruf-Meldepunkte

Notfunk bei Ausfall der Telefonnetze

Notruf-Meldestellen

- Notfunk-Team Wuppertal
- Notfunk-Konzepte – notwendig?
- Notfunk – wovon reden wir? Gesetze etc.
- Szenarien für Notruf-Meldestellen
- Planungskonzept Notruf-Meldestellen
- Material für Notruf-Meldestellen
- Betriebsabwicklung als Notruf-Meldestelle
- Alarmierung im Notfunk



Daten zum Notfunk-Team Wuppertal

- „Gründung“ zum Beginn des Jahres 2015
- Zielsetzung:
 - Notfunk und Amateurfunk in Wuppertal bekannter machen
 - Aufbau eines Notfunk-Einsatz-Teams
- Derzeit 15 Mitglieder und weitere ca 15 „Stille Teilhaber“ aus Wuppertal und Umgebung



Regelmäßige Treffen des NFTW

- Monatlicher Notfunk-Stammtisch
 - News aus der Notfunk-Welt
 - Kurze Besprechung anliegender Projekte
 - Klönschnack
- 1 Workshop / Arbeitstreffen im Quartal zu unterschiedlichen Themen (Notruf-Meldepunkte, DMR im Notfunk, APRS, ...)

Arbeitsgrundsätze des Notfunk-Teams Wuppertal

- Notfunk mit einem Minimum an Ausrüstung
 - Handfunk-Gerät, Stift, Papier, ...
- Ausbildung auf notwendige Inhalte beschränkt
- Zugang zum Notfunk für Newcomer und Wiedereinsteiger

Konzepte im Notfunk – Notwendig?

Angenommen, Sie sind Einsatzleiter im Kat.-S.:

- Sie erreichen die Funkamateure nicht, da keine Schnittstelle für den Ausfall der Telefonnetze vereinbart ist...
- Nach Anfrage bekommen Sie die Rückmeldung:
„Ja. Ich telefoniere / funke mal ´rum und gucke, wer kann...“
(Telefon? Relais? Notstrom?)
- Es kommen Privatpersonen, die sie nicht als Helfer erkennen...
(u.U. → Platzverweis der Helfer Notfunker aus Unwissenheit)...
- Das Arbeitsmaterial verursacht durch mangelhaftes Material das Auslösen der Sicherung des Stromaggregates...
- Die Unterstützung arbeitet ohne Konzept und verursacht Chaos
→ Ein Konzept muss her!



Notfunk – wovon reden wir?

- Nach AfuG §2, Abs. 2...
 - ... ist der Amateurfunkdienst ein Funkdienst, der von Funkamateuren untereinander, zu experimentellen und technisch-wissenschaftlichen Studien, zur eigenen Weiterbildung, zur Völkerverständigung und zur Unterstützung von Hilfsaktionen in Not- und Katastrophenfällen wahrgenommen wird (...).

→ **Notfunk ist also ein gesetzlich verankerter Teil des Amateurfunks!**



Gesetz über den Amateurfunk

- Rechte und Pflichten des FA §5
 - (4) Eine Amateurfunkstelle darf...
 - Nicht zu gewerblich-wirtschaftlichen Zwecken und
 - Nicht zum Zwecke des geschäftsmäßigen Erbringen von Telekommunikationsdiensten betrieben werden.
 - (5) Der Funkamateur darf nur mit anderen Amateurfunkstellen Funkverkehr abwickeln.

Der Funkamateur darf Nachrichten, die nicht den Amateurfunkdienst betreffen, für und an Dritte nicht übermitteln.
Satz 2 gilt nicht in Not- und Katastrophenfällen.

Vollzugsordnung für den Funkdienst / Radio Regulations

- Art. 25: Amateurfunk ist in offener Sprache abzuwickeln (Q-Gruppen und gebräuchliche Betriebsabkürzungen gelten nicht als Verschlüsselung)
 - keine Scrambler (Sprachverschleier) im Amateurfunk / Notfunk
 - Verschlüsselung von DMR nicht zulässig
 - „geheime Abkürzungen“ dürfen nicht benutzt werden
 - Aber: Betriebliche Abkürzungen sind erlaubt; auch die Abkürzungen der BOS (RTW, ...) sind nicht geheim.

(Siehe auch „Verordnung zum Gesetz über den Amateurfunk“.)

Notfunk im Katastrophenschutz

- Es gibt **kein** Kat.-S.-Gesetz in DL, das den Notfunk ausdrücklich erwähnt.
- Aber:
 - Funkamateure können als private Helfer zur Hilfe im Katastrophenschutz herangezogen werden.
 - Als Mitglied außerhalb der Einsatzdienste
 - Rechtlich dann wie Kat.-S.-Helfer / Mitglieder einer Freiw. Feuerwehr eingestuft
 - Versichert



Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (NRW)

- Ziel des Gesetzes (§1, Abs. 4)
 - (...) KatS baut auf der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung auf und ergänzt diese (...)
- Ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr (§9, Abs. 2)
 - Einer FF können auch Personen angehören, die (...) auf andere Weise als durch die Mitwirkung im Einsatzdienst beitragen.
- Meldepflicht (§42)
 - Die Person, die (...) einen Unglücksfall (...) bemerkt (...) ist verpflichtet, unverzüglich die FW oder Polizei zu benachrichtigen (...). Eine Person, die um Übermittlung einer Gefahrenmeldung ersucht wird, ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten hierzu verpflichtet (...)

Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz

- Hilfeleistungspflichten (§43)
 - (1) Personen (...) sind bei Bränden, Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen (...) auf Anordnung der Einsatzleitung zur Hilfeleistung verpflichtet.
 - (2) Dringend benötigte Hilfsmittel, insbesondere Fahrzeuge oder Geräte, sind (...) auf Anordnung der Einsatzleitung von jedermann zur Verfügung zu stellen.
- Entschädigung (§45)
 - Ein Schaden, der jemand erleidet, weil sie oder er (...) in Anspruch genommen wird oder bei einem Schadenereignis nach diesem Gesetz Hilfe leistet, ist (...) zu ersetzen.
 - Entschädigungspflichtig ist die Gemeinde des Schadensortes (...).

Szenarien für den Notfunk / Notruf-Meldestellen

- Szenarien, die für einen Einsatz von Notruf-Meldestellen sprechen:
 - Ausfall des Telefon-Festnetzes / der Mobilfunk-Netze
 - Fehlen entsprechender Infrastruktur, z.B. bei Großveranstaltungen (Welt-Jugend-Tag 2005)
- Ursachen:
 - Stromausfall (lokal, regional, überregional)
 - Technische Defekte, Sabotage
 - Absichtliche Abschaltung (Gefahrenabwehr)



Planungskonzept: Notruf-Meldestellen

- Es sind lokale Planungen notwendig! Jede Stadt ist anders...
- Folgende Punkte müssen erarbeitet werden:
- 1. Wo würden Bürger und Fremde Hilfe suchen?
 - Feuer- und Rettungs- und Polizeiwachen
 - Krankenhäuser, Ärztezentren
 - Niederlassungen der Hilfsorganisationen
 - Kirchen und Gemeindehäuser
 - Bürgerhaus / Rathaus / Bahnhöfe
 - Große Campingplätze / Hotel-Komplexe
- Priorität für Notfunk:
Orte ohne BOS-Funk

Planungskonzept: Notruf-Meldestellen

- Erstellung einer Übersichtskarte mit den ermittelten Orten
- Ermittlung der Wohnadressen der Mitglieder im Notfunk-Team und Zuordnung der ermittelten Orte
- Ggf. Sammelpunkt für Notfunk-Aktionen vereinbaren
- Notfunk-Übung mit Test der Erreichbarkeit der einzelnen ermittelten Punkte und Festlegung der Kommunikation im Notfunk-Fall (Simplex-Frequenz, Portabel-Relais oder notstromversorgtes Relais)
- Abklärung der Zugangsmöglichkeiten zu Toiletten und zum Antennenaufbau (falls erforderlich)
- Zusammenstellung des Materials
- Regelmäßiges Training und Übung der Übermittlung von fiktiven Meldungen.

Material für Notruf-Meldestellen

- Erste-Hilfe-Pack
 - 2m- / 70cm-Funkgerät / Notfunk-Koffer
 - Antenne(n)
 - Kabel (Antenne, Strom)
 - Akku und Netzgerät
 - Adapterbox
 - Afu-Logbuch
 - Ggf. kleiner Antennenmast
 - Schreibzeug / Stifte / Papier
 - Schild: „Notruf-Meldepunkt“
 - Warnweste (Aufdruck?)
 - Notruf-Melde-Vordrucke
 - Blinklampe (gelb oder rot)
 - Mind. 2 Liter Wasser
 - Verpflegung (Müsli-Riegel,...)
 - Warme Kleidung
- alles griffbereit in einer Kiste / Tasche untergebracht!

Notfunkprozedur IARU

- Falls **EMERGENCY**, **WELFARE-TRAFFIC** oder **QUF** aufgenommen wird oder uns jemand mit Hilfeersuchen anspricht:
 - Eigene Aussendung umgehend einstellen und zu hören, Störer ggf. auf Notfunk-Verkehr hinweisen
 - Schriftlich festhalten, was aufgenommen wird → IARU-Nachrichtenvordruck
 - Ggf. Notruf weiter leiten → Auswärtiges Amt / Polizeidienststelle, Rückmeldung an die rufende Station
 - Frequenz so lange beobachten, bis sicher ist, dass man selber nicht helfen kann oder jemand anderes Hilfe leistet
 - Nur senden, wenn klar ist, dass man selber Hilfe leisten kann
 - Falls eine Leitstation existiert, deren Anweisungen folgen
 - Funkverkehr so kurz wie möglich halten, auf Notwendigkeiten beschränken

Notfunkprozedur IARU

- Sammlung folgender Informationen auf dem IARU-Nachrichtenvordruck:
 - **Wann** ist der Notfall eingetreten? Datum, Uhrzeit, Frequenz
 - **Wo** ist der Notfall eingetreten? Ort, Koordinaten
 - **Was** ist passiert? Wie viele Betroffene Personen?
 - **Wie** kann geholfen werden? Welche Art von Hilfe wird benötigt?
 - **Wer** kann Hilfe leisten? Wer ist zu informieren?
- Nur Aufnahme und Weiterleitung des Hilfeersuchens!
- Keine Tipps, Ratschläge oder Planungen. Dafür sind die Hilfsorganisationen zuständig!

Notfunk-Meldevordruck IARU

MESSAGE



NUMBER	PRECEDENCE (tick one)	STATION OF ORIGIN	WORD COUNT (CHECK)	PLACE OF ORIGIN	FILING TIME	FILING DATE
	☐ Routine ☐ Priority ☐ Emergency					

To: (BLOCK LETTERS):

From: (BLOCK LETTERS):

For radio operator use only:

RECEIVED FROM	DATE	TIME	SENT TO	DATE	TIME

Notfunkprozedur IARU

- Beispiel einer Nachrichtenübermittlung in Fonie:
 - DL9ZYZ von DL1XYZ. Neue Nachricht. Kommen
 - Hier DL9ZYZ. Ich bin bereit. Kommen.
 - Anfang der Nachricht.
Nummer Fünf.
Delta Kilo Neun Zulu X-Ray.
Eins Acht Drei Zwo.
Adresse Leitstelle Feuerwehr Heinsberg.
Text.
Zwei weitere Rettungswagen zum Bismarkplatz.
Ende der Nachricht. Kommen
 - Nachricht Fünf empfangen. DL9ZYZ Ende.
 - Verstanden. DL1XYZ Ende.
- Bei Unklarheiten Meldung oder Wort wiederholen lassen!

Betriebsabwicklung als Notruf-Meldestelle

- Alarmierung (Absprache im Notfunk-Team notwendig!)
- Koordinierende Notfunk-Runde (Frequenz absprechen!) und Festlegen einer Leitstation (möglichst nahe der Leitstelle!)
- Verstauen der Ausrüstung
- Anfahrt des festgelegten Sammelpunktes / des vereinbarten Ortes
- Aufbau der Notruf-Melde-Station
 - Verkehrs- und Rettungswege müssen freigehalten werden.
- Check der Verbindung zur Leitstation und Bekanntgabe der Einsatzbereitschaft



Betriebsabwicklung als Notruf-Meldestelle

- Entgegennahme der Notrufe aus der Bevölkerung
 - Notruf notieren (Abfrage-Schema, NF-Telegramm)
→ Weitergabe an Leitstation → chronologisch abheften und nach Einsatzen an Leitstation weitergeben
- Alle 15 Minuten NF-Runde, wenn keine Notrufe!
- Einsatzen wird die Leitstation bekannt geben.
- Ausrüstung wieder ordentlich und sauber verstauen (Vorräte!)
- Anfahrt eines Sammelpunktes zum gemeinsamen Einsatzen:
 - Kurze Nachbesprechung:
 - Was ist gut gelaufen, was nicht? Was kann verbessert werden? Fühlen sich alle gut? Hinweis auf PSU!

Vorschläge für die Alarmierung der Notruf-Meldestellen

- Die Alarmierung ist eine Sache der Absprache im Notfunk-Team. Es kommt z.B. in Frage:
 - Eigenalarmierung z.B. bei folgenden Ereignissen:
 - (Natur-) Katastrophen (Unglücke, Erdbeben, Vegetationsbrand)
 - Lang andauernder Stromausfall
 - Ausfall der Notruf-Nummern und Telefonnetze
 - Alarmierung über alte BOS-Funkmelder (2m-Bereich), POCSAG (Notstrom?) oder DTMF/DCS/CTCSS
 - Alarmierung durch externe Stellen:
 - Funkmelder (Digitale Meldeempfänger) der BOS
- Die Alarmierung über (Mobil-) Telefon macht keinen Sinn!

Zusammenfassung

- Notfunk muss zumindest in geringem Maße vorbereitet werden.
- Absprachen sind notwendig in den Bereichen:
 - Szenarien und „Alarmierung“
 - Frequenzen und Betriebsarten
 - Standorten der Notruf-Meldestellen und Sammelpunkte
 - Material
 - Betriebsabwicklung
(IARU-Notfunk-Prozedur und Notfunk-Telegramm)
- Notfunker sind (nach Absprache mit den Behörden) versichert.
- Regelmäßige Übungen mit anschließendem geselligen Grillen fördern die Betriebspraxis und den Teamgeist.

Noch Fragen?

Dann bitte jetzt stellen

oder....

Briefpost: Sebastian Schlubeck, DM1SW
Kaulbachstraße 27
42113 Wuppertal

e-Mail: dm1sw@web.de